



# Referentenbesprechung der evangelischen Landeskirchen (Langfassung)

6. Februar 1968

Einzelinformation Nr. 126b/68 über eine erweiterte Referentenbesprechung mit Vertretern der evangelischen Landeskirchen der DDR  
[Langfassung]

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 1438, Bl. 5–10 (4. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Verner, Barth (über HA XX/4) – MfS: Schröder/HA XX/4, Ablage.

## Datum

Zusätzlicher Datumseintrag vom 9.2.1968.

## Vermerk

Unter dem Verteiler: »Kurzfassung für Honecker, Stoph«.

Anlage 1: »Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968 der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen der DDR«.

Anlage 2: Verteilungsmaßstab für die Umlagen.

Anlage 3: Umlagebeträge.

Anlage 4: Umlagebeträge.

Die Anlagen sind in der Anlage der ZAIG nicht überliefert.

## Verweis

Information [126a/68](#).

Am 10.1.1968 fand in der Hauptstadt der DDR, Berlin, eine erweiterte Besprechung mit den für das Arbeitsgebiet Finanzfragen verantwortlichen Referenten der Kirchenleitungen aus den Landeskirchen der DDR statt. Sie war von der Kirchenleitung der »Evangelischen Kirche in Deutschland« einberufen worden.

Die Landeskirche Thüringen war nicht vertreten; Bischof *Mitzenheim*<sup>1</sup> hatte die Tagung ignoriert, weil sie unter Zuständigkeit der »EKD« einberufen und abgehalten wurde. Von der Kirchenkanzlei der »EKD« für die Gliedkirchen in der DDR waren Oberkirchenrat Dr. Herwig *Hafa*<sup>2</sup> und Kirchenrätin Christa *Lewek*<sup>3</sup> (beide Hauptstadt der DDR) anwesend. Die Tagung leitete Oberkirchenrat Hans-Jürgen *Behm*,<sup>4</sup> ebenfalls Berlin.

Als wichtigster Punkt stand der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968 der Kirchenkanzlei der »Evangelischen Kirche in Deutschland« für die Gliedkirchen der DDR auf der Tagesordnung. Oberkirchenrat Behm erklärte, dass im Jahre 1968 eine »notvolle finanzielle Situation« eintreten werde. Bei allen Landeskirchen gingen die Einnahmen zurück, die Folge sei eine Kürzung der Ausgaben.

Den Teilnehmern der Besprechung wurde ein streng vertrauliches Rundschreiben übergeben, das folgenden Wortlaut hat:

»Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen der DDR | KO/1/68/VII | Berlin, den 3. Januar 1968. | Betr.: Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968 der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen in der DDR

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat aufgrund von Artikel 29, Abs. 2, der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1968 der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen der DDR, beschlossen, der hier als Anlage 1 zur gefälligen Kenntnisnahme beigelegt wird.

Danach sind die Einnahmen und Ausgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland, Kirchenkanzlei für die Gliedkirchen der DDR, für das Haushaltsjahr 1968 auf 765 000 Mark festgestellt worden.

Der gemäß Artikel 33, Abs. 1, der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Umlagen der Gliedkirchen aufzubringende Finanzbedarf (gemeint ist das von den Gliedkirchen der DDR für den Gesamtfinanzplan zu erbringende Soll) beträgt:

- a) für die Gliedkirchen in der DDR 320 000 Mark,
- b) für die angeschlossenen Gemeinschaften 900 Mark.

Nach § des Kirchengesetzes über den Zusammenschluss von Innerer Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 8.3.1957 sind als Umlagen von den Gliedkirchen 120 000 Mark zu erheben. Dieser Finanzbedarf ist von den Gliedkirchen nach dem aus Anlage 2 ersichtlichen Verteilungsmaßstab aufzubringen. Wir bitten die hiernach errechneten und in den Anlagen 3 und 4 bezeichneten Umlagebeträge monatlich im Voraus auf eines der Konten unserer Kasse zu überweisen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat ferner beschlossen, dass die Gliedkirchen auch im Haushaltsjahr 1968 gemäß Artikel 20, Abs. 2, der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland folgende drei gesamtkirchliche Kollekten abzuhalten haben:

- a) für gesamtkirchliche Notstände und Aufgaben,
- b) für die ökumenische Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland,
- c) für die diakonische Arbeit, für Innere Mission und Hilfswerk.

Wir bitten auch die Kollektenerträge auf eines der Konten unserer Kasse abzuführen.« (Die im Rundschreiben genannten Anlagen sind abschriftlich beigelegt.)

Oberkirchenrat Behm ging weiter auf folgende Probleme ein:

- Das Presseamt beim Ministerpräsidenten habe in den kirchlichen Amtsblättern und den öffentlichen Kollektivplänen die Bezeichnung »Evangelische Kirche in Deutschland« beanstandet. Die Vertreter der Landeskirchen wurden ersucht, diese Bezeichnung aus den kirchenamtlichen Druckerzeugnissen herauszunehmen bzw. den Neudruck mit der Bezeichnung »evangelische Landeskirchen in der DDR« veranlassen. Behm sagte in diesem Zusammenhang, dass die Anzahl der auf dem Postwege nach hier gelangenden Amtsblätter der »Evangelischen Kirche in Deutschland« »recht dürftig« sei, jedoch könnten die fehlenden Exemplare nachbestellt werden.
- Die Verordnung zur Registrierung von Vereinigungen, veröffentlicht im Gesetzblatt II/122, <sup>5</sup> wird auf einer Tagung der leitenden Juristen der Landeskirchen behandelt werden. Dazu seien vorbereitende Besprechungen in den einzelnen Landeskirchen und Konsistorien erforderlich.

Im Anschluss an die Ausführungen von Oberkirchenrat Behm berichtete Oberkonsistorialrat Stolpe, <sup>6</sup> Berlin, über Folgendes:

- Im Rahmen des Generalverkehrsplanes sei von staatlichen Stellen der Abriss der ehemaligen Garnisonkirche <sup>7</sup> – jetzt Kreuzkirche <sup>8</sup> – in Potsdam geplant, während der Generalbebauungsplan der Stadt Potsdam die Erhaltung der Teilruine vorsehen würde. Eine Restauration kam nicht infrage, <sup>9</sup> da ja gerade die Garnisonkirche in dem faschistischen Deutschland von 1933 bis 1945 eine besondere Rolle gespielt habe. Ein Abrissbescheid der zuständigen Stellen liege bisher nicht vor. Bischof *Schönherr*<sup>10</sup> habe die Absicht, über dieses Problem ein Gespräch mit leitenden Funktionären in Potsdam zu führen.
- Nach der Industriepreisreform<sup>11</sup> gäbe es Differenzen bei Preisen für Druckerzeugnisse. Diese Änderung der Preise für Druckerzeugnisse wolle sich auf die finanzielle Lage der Evangelischen Verlagsanstalt, vor allem bei der Neuherausgabe von Büchern, auswirken.
- Stolpe gab weiter bekannt, dass Oberkonsistorialrat Dr. *Hagemeyer*<sup>12</sup> schwer erkrankt sei und Oberkonsistorialrat Wilhelm *Kohlbach*<sup>13</sup> in Wahrnehmung der Geschäfte des Konsistorialpräsidenten der Landeskirche Berlin-Brandenburg betraut wurde. Des Weiteren ist die Geschäftsstelle der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR von Berlin, Bischofsstraße 6–8, nach der Auguststraße 80 verlegt worden. Ebenfalls von der Bischofsstraße 6–8 nach der Auguststraße 80 ist das Lutherische Kirchenamt umgezogen.

Zu Fragen der kirchlichen Dienstwohnungen im Rahmen der neuen Wohnraumlenkungsverordnung sprach der Justitiar der Kirchenleitung Berlin-Brandenburg *Hamann*. Kirchenrat Hans *Berger*, Dresden, berichtete über Schwierigkeiten mit dem Kunstverlag Aurich in Dresden. <sup>14</sup> Angeblich würde sich der Verlag weigern, Urkunden für Konfirmation, Hochzeit usw. zu drucken. Nach Meinung des Verleges hätte die Kirche lediglich das Recht, Bescheinigungen auszustellen. Präsident Dr. *Johannes*<sup>15</sup> will in dieser Angelegenheit beim Rat des Bezirks Dresden vorstellig werden.

Die nächste erweiterte Referentenbesprechung findet am 13.3.1968 statt.

4 Anlagen<sup>16</sup>

<sup>1</sup> Moritz Mitzenheim, Jg. 1891, evangelischer Pfarrer, 1947–70 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche Thüringen.

<sup>2</sup> Olaf Herwig Hafa, Jg. 1910, evangelischer Pfarrer, 1965–75 Leiter der Erziehungskammer der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg.

3

Christa Lewek, Jg. 1927, 1958–88 Referentin der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg bei der EKD resp. dem BEK.

4

Hans-Jürgen Behm, Jg. 1913, 1955–69 Referent in der Kirchenkanzlei der EKD in Ostberlin.

5

Verordnung zur Registrierung von Vereinigungen. In: GBl. der DDR, 1967, Teil II, Nr. 122, S. 861 f. Die Verordnung unterwarf in § 5 die Mitgliedschaft in im Ausland ansässigen und nicht in der DDR registrierten Vereinigungen der Zustimmung »zuständiger Organe« der DDR, wovon nach § 8 d) zwar Religionsgemeinschaften ausgenommen waren, jedoch nur solche, die in der DDR angemeldet waren. Hierzu zählten weder die EKD noch die VELKD. Verstöße gegen diese Verordnung wurden nach § 9 mit Ordnungsstrafen belegt.

6

Manfred Stolpe, Jg. 1936, Kirchenjurist und Politiker, 1962–69 Leiter der Geschäftsstelle der Evangelischen Kirchenleitungen der DDR, 1963–66 Referent von Generalsuperintendent Günter Jacob in Berlin.

7

1732 unter Friedrich Wilhelm I als Kirche für die Potsdamer Garnison und den preußischen Hofstaat geweihte Kirche. Sie wurde im 2. Weltkrieg schwer beschädigt, 1950 wurde in der Ruine für die Zivilgemeinde die Heilig-Kreuz-Kapelle eingerichtet, Mittel für den Wiederaufbau standen nicht hinreichend zur Verfügung. Nach Sicherungsmaßnahmen 1965 wurde im folgenden Jahr der Abriss der Garnisonkirche und der Wiederaufbau der Nikolaikirche vereinbart. Zwischen 13.5. und 23.6.1968 wurde die Ruine der Garnisonkirche gesprengt. Vgl. Sabrow, Martin: Stein des Anstoßes: Der Abriß der Potsdamer Garnisonkirche 1968 als Lehrstück ostdeutscher Herrschaftskultur. In: Münkler, Daniela; Schwarzkopf, Jutta (Hg.): Geschichte als Experiment: Studien zu Politik, Kultur und Alltag im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/M., New York 2004, S. 297–306.

8

Heilig-Kreuz-Kapelle der Garnisonkirchgemeinde.

9

Manfred Stolpe bestätigt in seiner Mail vom 21.6.2018, dass hier sein Bericht wiedergegeben wurde und ergänzt: »Meine Meinung war: Den Turm zu erhalten, zu nutzen und später zu rekonstruieren.«

10

Albrecht Schönherr, Jg. 1911, evangelischer Pfarrer, 1963 Superintendent des Sprengels Eberswalde, 1967–72, nach Einreiseverweigerung für Bischof Scharf am 31.8.1961 durch die DDR-Behörden, Verwalter des Bischofsamtes Ostberlin und Brandenburg.

11

Im Rahmen der Wirtschaftsreformen wurden die seit den 1930er Jahren eingefrorenen Industriepreise ab Januar 1964 in mehreren Schritten den realen Kosten angepasst. Die führte u. a. zur Erhöhung der Herstellungskosten bestimmter Endprodukte, deren Verbraucherpreise allerdings administrativ stabil gehalten werden mussten.

12

Werner Hagemeyer, Jg. 1902, Jurist, 1961–67 Konsistorialpräsident des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg.

13

Wilhelm Kohlbach, Jg. 1901, Kirchenjurist, Oberkonsistorialrat des Evangelischen Konsistoriums Berlin-Brandenburg.

14

Der Kirchlicher Kunstverlag C. Aurich, Dresden, druckte u. a. fast allen Kirchgemeinden der ehemaligen DDR Heimatscheine u. Ä.

15

Kurt Johannes, Jg. 1905, Jurist, 1960–75 Präsident des sächsischen Landeskirchenamtes.

16

Die Anlagen sind in der Ablage der ZAIG nicht überliefert.